

Antrag

der Abgeordneten Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zusatzbeiträge aufheben, Überschüsse für Abschaffung der Praxisgebühr nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sollte es nach der nächsten Bundestagswahl zu keiner grundlegenden gesundheitspolitischen Kurskorrektur kommen, werden die von CDU/CSU und SPD in der vergangenen und von CDU/CSU und FDP in dieser Wahlperiode vorgenommenen Änderungen im Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – einheitlicher Beitragssatz und Zusatzbeiträge – in den darauf folgenden Jahren zu einem dramatischen Anstieg der Beitragsbelastung der Versicherten sowie zu einem Abbau des Solidarprinzips führen. Zu massiven Fehlsteuerungen sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Versorgungsseite der GKV führen sie bereits heute. So können durch den mit dem Gesundheitsfonds eingeführten, inzwischen in der Höhe gesetzlich festgeschriebenen Einheitsbeitrag die Kassen ihre Beitragshöhe nicht mehr flexibel an unvorhergesehene Veränderungen auf der Ausgaben- oder Einnahmeseite der GKV anpassen. Die Unterdeckung des Gesundheitsfonds im Jahr 2010 war ebenso eine Folge dieses verfehlten Systems der Beitragsfestsetzung, wie es die Überdeckung im laufenden Jahr ist und die gewollten Unterdeckungen in den Folgejahren sein werden. Der von der großen Koalition eingeführte und von CDU/CSU im Jahr 2010 vollständig „entdeckelte“ Zusatzbeitrag reduziert den Wettbewerb der Krankenkassen auf die Handlungsmaxime, möglichst lange ohne diese zusätzliche, alleine von den Versicherten zu tragende Pauschale auszukommen. Um die dafür erforderlichen Finanzpolster anzulegen, unterlassen sie nötige Investitionen in die Verbesserung der Versorgung und verhalten sich gegenüber ihren Versicherten bei der Gewährung von Leistungen äußerst restriktiv, zum Beispiel bei der medizinischen Rehabilitation sowie bei Heil- und Hilfsmitteln. Auch die Aufwendungen der GKV für die Primärprävention sind rückläufig. In der Folge verfügen viele Kassen derzeit über Rücklagen, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Diesen Irrweg gilt es, zu verlassen. Beiträge und Steuermittel, die für die Gesundheitsversorgung und den Solidarausgleich vorgesehen sind, sind für ihren eigentlichen Zweck zu verwenden, statt im Gesundheitsfonds und auf den Konten der Krankenkassen zu parken. Die Finanzierung des Solidarsystems muss nachhaltig sein und ist an den Grundsätzen der Beitragsgerechtigkeit und Bedarfsdeckung auszurichten. Für die Krankenkassen sind die Anreize und Bewegungsspielräume so zu gestalten, dass das wettbewerbliche Streben der Kassen

eine möglichst gute Patientenversorgung sowie Investitionen in Versorgungsinnovationen befördert.

Um diese Ziele zu erreichen, ist mittelfristig eine Bürgerversicherung erforderlich, die alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einkommensarten in den Solidarausgleich einbezieht. Diese wird nach der nächsten Bundestagswahl auf der Agenda stehen müssen. Bereits kurzfristig möglich und erforderlich ist eine Abschaffung der Praxisgebühr. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass von ihr keine positiven Steuerungswirkungen ausgehen. Stattdessen werden sozial Benachteiligte von notwendigen Arztbesuchen eher abgehalten. Die den Krankenkassen entstehenden Einnahmeausfälle in Höhe von geschätzt 1,5 bis 2 Mrd. Euro lassen sich bis zur Einführung einer Bürgerversicherung durch einen Teil der im Gesundheitsfonds entstandenen Überschüsse gegenfinanzieren. Darüber hinaus sind durch weitere Sofortmaßnahmen die größten Fehlsteuerungen zu beheben, zu denen die beiden letzten Gesundheitsreformen geführt haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Sofortmaßnahmen vorsieht:

1. die Beitragssatzautonomie der Krankenkassen wird wieder hergestellt;
2. die pauschalen, alleine von den Versicherten zu zahlenden Zusatzbeiträge werden abgeschafft;
3. die Praxisgebühr wird abgeschafft.

Berlin, den 24. April 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die derzeit gute Finanzsituation der GKV ist nur temporär und keinesfalls nachhaltig. Die Auswirkungen der Beitragssatzanhebung um 0,6 Prozentpunkte zum Jahresbeginn 2010 und der befristeten Ausgabenkürzungen im Arzneimittel- und Krankenhausbereich werden den Trend zu Beitragssteigerungen in der GKV ebenso wenig dauerhaft brechen können, wie der vorübergehende Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass selbst im laufenden Jahr, in dem die Arbeitslosigkeit unterhalb der 3-Millionen-Grenze liegt und deutliche Tarifsteigerungen erwartet werden, die prognostizierte Grundlohnrate – also der Prozentsatz, um den die Summe der beitragspflichtigen Einkommen voraussichtlich steigen wird – unterhalb der Inflationsrate liegt. Hier spiegeln sich der unzureichende Kreis der Pflichtversicherten und die lückenhafte Beitragsbemessungsbasis in der GKV wider.

Auf diese Strukturprobleme der GKV antwortet die Bundesregierung mit einem Abbau der Solidarität. Sie will, dass künftige Ausgabensteigerungen oberhalb der Grundlohnrate nicht über die Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes, sondern über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge alleine von den Versicherten finanziert werden. Zu diesem Zweck hat sie den Beitragssatz gesetzlich auf 15,5 Prozent festgeschrieben und die bis dahin geltende Begrenzung der Zusatzbeiträge (nicht höher als 1 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens eines Versicherten, in der Summe nicht mehr als 5 Prozent der Beitragseinnahmen der GKV) aufgehoben. Der Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr hat es in einem am 18. Februar 2012 in der „Wirtschaftswoche“

erschiedenen Interview noch einmal deutlich ausgesprochen: „Die Arbeitgeber können zufrieden feststellen, dass diese Regierung einen historischen Schritt getan hat. Wir haben den Arbeitgeberbeitrag festgeschrieben – im Gesetz. Alle kommenden Ausgabensteigerungen bei der Gesundheit belasten nicht mehr die Arbeitsplätze“, sondern – so „vergisst“ er hinzuzufügen – alleine die gesetzlich Versicherten.

Wer es, wie führende Politikerinnen und Politiker der FDP, bei diesem widersinnigen und ungerechten Finanzierungssystem belassen will, aber gleichzeitig die Abschaffung der Praxisgebühr fordert, verschweigt, dass damit die Krankenkassen umso früher umso höhere Zusatzbeiträge werden nehmen müssen. In der Folge hätten die Versicherten einen wesentlichen Teil der vermeintlichen Wohltat selbst zu finanzieren. Die Abschaffung der Praxisgebühr, wie auch die Rückführung anderer Selbstbeteiligungen, ist deshalb zwingend mit weiteren Änderungen in der Finanzierung der GKV zu verbinden. Dazu gehört als ein erster Schritt die Abschaffung der Zusatzbeiträge. Die Ausgaben der GKV sind über die einkommensabhängigen Beiträge und den Bundeszuschuss zu finanzieren. Damit entfällt auch die Innovationsblockade, zu der die Drohung mit Zusatzbeiträgen derzeit in der GKV führt. Darüber hinaus müssen die Krankenkassen wieder eigenständig über die Höhe ihres Beitragssatzes entscheiden können. Der damit wieder entstehende Beitragswettbewerb wird die Kassen ganz von selbst dazu bewegen, ihre finanziellen Rücklagen auf das notwendige Maß zurückzuführen.

